

Auf Grund der Beschlussfassung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 03.04.2014 werden die Ehrungsrichtlinien wie folgt neu gefasst:

## **Ehrungsrichtlinien**

### **für langjährige, besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen auf dem Gebiet des Sports**

Der Landkreis Regen zeichnet

verdiente Mitglieder von Sport- und Schützenvereinen des Landkreises für langjährige, erfolgreiche und ehrenamtliche Tätigkeit im Verein,

aktive Sportlerinnen und Sportler der Sport- und Schützenvereine für sportliche Erfolge,

Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um die Förderung des Sports oder der Sport- und Schützenvereine im Landkreis besondere Verdienste erworben haben

mit Ehrungen aus.

Es werden folgende Ehrungen verliehen:

### **Ehrenamtliche Mitarbeit**

#### **Ehrennadel in Bronze**

Für mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein, oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit über diesen Zeitraum in einer Funktion im Verein

#### **Ehrennadel in Silber**

Für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum in einer Funktion im Verein

#### **Ehrennadel in Silber mit Gold**

Für mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum in einer Funktion im Verein

#### **Ehrennadel in Gold**

Für mindestens 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum in einer Funktion im Verein

## **Ehrennadel in Gold mit großem Kranz**

Für mindestens 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle im Verein oder sonstiger verdienstvoller, ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Zeitraum in einer Funktion im Verein

## **Ehrungen für aktive Sportlerinnen und Sportler**

### **Auszeichnung in Bronze**

Aktive für einen 2. Platz bei einer Bayer. Meisterschaft oder 3. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder für einen 4./5. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft

### **Auszeichnung in Silber**

Aktive für einen 1. Platz bei einer Bayer. Meisterschaft oder einen 1. oder 2. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft oder für einen 3. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft

### **Auszeichnung in Gold**

Aktive für einen 1. oder 2. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft oder für die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

Die Meisterschaft muss von einem dem Deutschen Olympischen Sportbund/Deutschen Schützenbund angeschlossenen Fachverband oder nachgeordneter Untergliederung oder einer internationalen Dachorganisation ausgeschrieben sein.

Die zu ehrenden Aktiven müssen bei der Meisterschaft als Mitglied eines Sportvereins des Landkreises gestartet sein oder ihren Wohnsitz im Landkreis Regen haben.

Für die Ehrung werden nur Meisterschaften der Fachverbände berücksichtigt. Den Meisterschaften gleichzusetzen sind Cup- bzw. Pokalmeisterschaften, sowie Welt-, Europa-, Deutsche- und Bayerische Rekorde.

Aktive oder Mannschaften, die jahrelang hervorragende sportliche Leistungen erzielt haben, ohne jedoch zu Erfolgen, wie vorstehend beschrieben gekommen zu sein, können eine Ehrung erhalten.

Das Vorschlagsrecht und Art der Ehrung obliegt beim Landrat und dem Sportbeirat.

Dem Antrag auf Ehrung ist ein Nachweis der Leistung beizufügen, z.B. Urkunde, Ergebnisliste o.a.

## **Ehrung für Persönlichkeiten und Institutionen**

Die sich im besonderem Maße über den Verein hinaus um die Förderung des Sports im Landkreis verdient gemacht haben, werden in Absprache des Landrats mit dem Sportbeirat in geeigneter Weise geehrt.

Der Antrag für alle Ehrungen ist bis zum 15. Februar für Erfolge des vorhergehenden Jahres mit Formular beim Landratsamt oder dem Kreissportbeauftragten einzureichen. Über die Ehrungen entscheiden der Landrat und der Sportbeirat.

Die Ehrungsrichtlinien treten mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Regen in Kraft.

Gleichzeitig werden die seit 09.10.2007 geltenden Ehrungsrichtlinien aufgehoben.

Regen, 10.07.2014

*gez.*

Weghofer

Verwaltungsdirektor